



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alfons Brandl, Alex Dorow, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

Drs. 18/25291, 18/27018

### **Extrabudgetäre Honorierung der Ärzte bei Aufnahme neuer Patientinnen und Patienten**

Der Landtag stellt fest, dass mit der durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführten extrabudgetären Vergütung für die Neuaufnahme von Patientinnen und Patienten, die erstmals in der jeweiligen Arztpraxis vorstellig werden oder die seit mindestens zwei Jahren nicht in der jeweiligen Arztpraxis vorstellig geworden sind, ein wichtiger Schritt für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung getan worden ist.

Der Landtag begrüßt die Stellungnahme des Bundesrats vom 16. September 2022, in der er sich gegen den im Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Stabilisierungsgesetz) vorgesehenen Entfall der außerbudgetären Vergütungen von Leistungen für Neupatienten richtet.

Er fordert die Staatsregierung auf, sich darüber hinaus im Bund auch weiterhin mit Nachdruck hierfür einzusetzen, um eine de facto Honorarkürzung in der ambulanten Versorgung zu verhindern. Den Patientinnen und Patienten muss auch weiterhin ein erleichterter Zugang unabhängig von ihrem Versichertenstatus ermöglicht werden. Die Patientenversorgung der GKV-Versicherten darf nicht gefährdet werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident